



Landratsamt  
Straubing-Bogen



Landratsamt Straubing-Bogen · Postfach 0463 · 94304 Straubing

Gemeinde Steinach  
Am Sportzentrum 1  
94377 Steinach



**Straubing, 16.02.2021**  
**Wasserrecht**

Az.: 21-6411/3

Uwe Roth

Zimmer 238

Telefon 09421/973-267

Telefax 09421/973-416

roth.uwe@landkreis-straubing-bogen.de

Vollzug der Wasser- und Abwasserabgabengesetze;  
Einleiten von Mischwasser aus den Mischwasserentlastungsanlagen Münster Nord und Münster Süd in den Weihergraben und Lohgraben durch die Gemeinde Steinach, Landkreis Straubing-Bogen

#### Anlagen

1 Plansatz g. R.

1 Bekanntmachung g. R.

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das im Betreff genannte Vorhaben wurde die Durchführung eines wasserrechtlichen Verfahrens beantragt.

Die beiliegende Bekanntmachung ist innerhalb von drei Wochen nach Zugang einschließlich der Planunterlagen bei der Gemeinde Steinach für **einen Monat** zur Einsichtnahme auszulegen (Art. 69 des Bayerischen Wassergesetzes – BayWG – i. V. m. Art. 73 Abs. 3 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes – BayVwVfG -). Die Auslegung ist vorher ortsüblich bekannt zu machen (Art. 69 BayWG i. V. m. Art. 73 Abs. 5 BayVwVfG).

**Zudem muss der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen in der Internetpräsenz der Gemeinde Steinach veröffentlicht werden (Art. 27 a BayVwVfG).**

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Straubing-Bogen oder bei der Gemeinde Steinach Einwendungen gegen das Vorhaben erheben. Eventuell eingegangene Einwendungen sind nach der Auslegungs- und Einwendungsfrist dem Landratsamt Straubing-Bogen zu übersenden (Art. 73 Abs. 4 BayVwVfG).

**Landratsamt Straubing-Bogen**  
Leutnerstraße 15 · 94315 Straubing  
Telefon 09421/973-0  
[landratsamt@landkreis-straubing-bogen.de](mailto:landratsamt@landkreis-straubing-bogen.de)  
[www.landkreis-straubing-bogen.de](http://www.landkreis-straubing-bogen.de)

#### **Sprechzeiten:**

Montag bis Freitag 7.<sup>45</sup> - 12.<sup>00</sup> Uhr, Montag und Dienstag 13.<sup>00</sup> - 16.<sup>00</sup> Uhr,  
Donnerstag 13.<sup>00</sup> - 17.<sup>00</sup> Uhr

Das Bauamt ist jeden Dienstagnachmittag für den Parteiverkehr geschlossen.

Schalterschluss in der Zulassungsstelle eine halbe Stunde vor Ende der Sprechzeit.

Sie erreichen uns mit dem Stadtverkehr Straubing, Linie 3 und mit der Bahn, Haltestelle Straubing-Ost

Nicht ortsansässige Betroffene, deren Person und Aufenthalt bekannt sind oder sich innerhalb angemessener Frist ermitteln lassen, insbesondere auswärts wohnende Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigte (z.B. Fischerei), sind von der Auslegung mit entsprechendem Hinweis aus der Bekanntmachung zu benachrichtigen (Art. 73 Abs. 5 Satz 3 BayVwVfG).

Mit freundlichen Grüßen

  
Roth